

Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden
Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden
Band: - (2006)
Rubrik: Verluste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verluste

Tinizong-Rona, Haus Nr. 59

Teilabbruch

Jahrhunderte lang war die Julierroute für das Strassendorf Tinizong ein Segen gewesen: Sie hat Leben und Verdienst ins Dorf gebracht, das bis weit ins 19. Jahrhundert als Sustenort der Portengenossenschaft Oberhalbstein gedient hatte. Das heutige Verkehrsaufkommen jedoch wirkt sich negativ aus: Dem seit 2003 forcierten Ausbau der Julierstrasse mussten in Tinizong zahlreiche Häuser weichen, das Ortsbild hat dadurch empfindliche Beeinträchtigungen erfahren.

Von den Veränderungen bislang verschont geblieben ist der historische Siedlungskern bei und südlich der Kirche S. Plasch. Hier stand – mitten in einer Weggabelung – auch das Haus Nr. 59, als eines der mächtigsten Häuser der Nachbarschaft (Abb. 168, Abb. 169). Erbaut im 15./16. Jahrhundert (möglicherweise als Wohnturm), wurde es 1729 erstmals erweitert und 1851 entscheidend ausgebaut. Diese letzte Vergrösserung, bei der das Gebäude auch sein markantes Kreuzgiebeldach erhielt, ist in Zusammenhang mit dem Ausbau der «Oberen Strasse» (1820–26 resp. 1834) zu sehen. Die Bausubstanz des Hauses Nr. 57 war gut, Aussenmauern, Geschossdecken und Dach zeichneten sich durch solide Konstruktion und grosszügige Abmessungen aus. Die aussergewöhnlichen Dimensionen des Hauses – die Zimmer besaßen geradezu herrschaftliche Ausmasse mit Höhen bis über 2,5 m – und seine geräumigen Keller wiesen auf die Funktion des Gebäudes innerhalb des Transportwesens über den Julier hin. Zweifellos war sein Standort einst bedeutender gewesen, führte doch die alte Julierstrasse direkt am Haus vorbei.

Das Inventar der schützenswerten Ortsbil-

der der Schweiz (ISOS) zählt die Häusergruppe südöstlich der Kirche zum eigentlichen Ortskern und postuliert entsprechend das höchste Erhaltungsziel «A». Die kommunale Ortsplanung von Tinizong trägt diesen ortsbaulichen Qualitäten Rechnung und bezeichnet den Dorfteil als «Anpassungsbereich», wo die massvolle Erhaltung der Siedlungsstruktur anzustreben und Gebäudeabbrüche nur unter der Voraussetzung zuzulassen sind, dass im Volumen ähnliche Ersatzbauten erstellt werden. Einen reinen Abbruch ohne Ersatzbau schliesst das Baugesetz explizit aus. Derartige Zonenvorschriften in den Baureglementen unserer Dörfer sind eminent wichtig, zielen sie doch darauf ab, Neubauten nicht zu verbieten, aber auch das Ortsbild, die enge Stellung der Häuser mit Gassenräumen, Vorplätzen und Gärten nicht zu zerstören.

Im vorliegenden Fall wurde ein Abbruchgesuch durch die Gemeindebehörden bewilligt und das Haus im März 2006 bis auf das Kellergeschoss – das stehengelassen wurde – abgebrochen. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sollte die Leerstelle ursprünglich durch einen Parkplatz oder einen erweiterten Garten «gefüllt» werden – geblieben ist nun ein eingeschossiges Relikt. Im bedeutendsten und besterhaltenen Dorfteil von Tinizong steht somit eine Ruine.

Marcus Casutt



Abb. 168: Tinizong-Rona, Haus Nr. 59. Nordfassade. Aufnahme Winter 2005/06.



Abb. 169: Tinizong-Rona, Haus Nr. 59. Südfassade. Aufnahme Winter 2005/06.